

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Ortsgemeinderates Eckelsheim - öffentlicher Teil -

Datum: Montag, den 05. Januar 2015

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:48 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Bäder, Friedrich (CDU)

Beigeordnete :

1. Beigeordnete Wridt, Beate (SPD) stimmberechtigt ab 19:30 Uhr
2. von Hattingberg, Benjamin (CDU) stimmberechtigt

Ratsmitglieder:

Klenk, Claus-Peter (FWG)
Mann, Rainer (FWG)
Rosag, Thorsten (FWG) entschuldigt
Schwarz, Ernst-Friedrich (FWG)
Schwarz, Sven (CDU)
Schwind, Ottmar (SPD)

weitere Anwesende:

von der Verbandsgemeinde
Bürgermeister Gerd Rocker
Maurer, Michael als Schriftführer

1 Zuhörer

II. Tagesordnung

öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**
- TOP 2 Friedhofsanierung**
-Beratung-
- TOP 3 Brücken Dunzel**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 4 Pflege der Drainagegräben**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 5 Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Bäder, eröffnet die Sitzung des Gemeinderates mit der Begrüßung der Ratsmitglieder, die Zuschauer sowie von der Verwaltung Herrn Bürgermeister Rocker und Herrn Herr Maurer. Herr Maurer wurde auch gleichzeitig zum Schriftführer bestellt. Herr Bäder stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist.

Da es keine weiteren Anmerkungen gab, wurde die o.g. Tagesordnung einstimmig genehmigt und beschlossen.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO

Herr Wilfried Jung fragte nach, was an den Gerüchten hinsichtlich der Umwidmung der Ringstraße in eine Spielstraße auf sich hätte. Nach seiner Information sollten Befragungen der Anwohner stattfinden.

Sachlage: Der VG-Verwaltung liegt eine entsprechende Anfrage eines Anwohners vor. In der Anfrage wird gebeten einmal zu prüfen ob man die Straße nicht zu einer Spielstraße umwidmen kann.

Herr Bäder erklärte, dass mit eigenen finanziellen Mittel die Gemeinde diese Umbaumaßnahme nicht stemmen kann, denn eine solche Maßnahme bringt erhebliche Kosten mit sich. Diese Kosten sind wiederum umlageberechtigt und würden die Anlieger mit Beiträgen belasten. Eine Befragung ist auch nicht vorgesehen.

TOP 2 Friedhofsanierung

Sachdarstellung

Die Gemeinde beabsichtigt eine Friedhofsanierung durchzuführen. Hierzu muss ein Konzept entwickelt werden. Um Ideen zu erhalten hat man unter anderen Frau Architektin Skobowsky aus Hergenfeld mit entsprechenden Erfahrungen als Friedhofsplanerin beauftragt, sich

entsprechend der Örtlichkeit Friedhof ein Zukunftskonzept zu entwickeln und dem Gemeinderat vorgestellt.

Ihre Konzeptvorstellung beinhaltet 5 Abschnitte der Sanierungsmaßnahmen.

Der 1. Abschnitt wird als „**Platz der Vergangenheit**“ bezeichnet. Im hinteren Zentrums dort wo eine große Grünfläche vorhanden ist, wird eine umfasste Fläche so gestaltet, dass man einige der alten vorhandenen Grabsteinen aufstellen kann, weiterhin ist eine Rundweg intrigiert, Sitzbänke, Grünfläche, Bäume und Sträucher runden die die Gestaltung dieser Fläche ab. Möglichkeit einer Urnenbegräbnisstätte ist auch gegeben. Der Platz wird der Mittelpunkt des Friedhofs werden (Kosten ca. 42.840 €)

Abschnitt 2 beinhaltet die Gestaltung von Parkmöglichkeiten vor dem Eingang zum Friedhof. Hier soll die bestehende sanierungsbedürftige Mauer nach hinten versetzt werden. Dadurch wird eine Fläche entlang der Straße geschaffen, wo Parkbuchten angelegt werden können. Das Eingangstor wird recht und links von einer Mauer (altes Material) eingerahmt, die in eine lebende Hecke übergeht. Hinter dem Aussegnungshalle wird die Möglichkeit geschaffen den Abfall zu entsorgen, sowie eine Sammelstelle für Glascontainer. (Kosten ca. 89.250 €)

Im Abschnitt 3 wird die Fläche der bestehenden Grabfelder begrünt. Vorhandene Lücken sollen mit „Erinnerungspflanzen“ geschlossen werden. Im Bereich der Kindergräber wird eine sichtgeschützte Ruhezone mit Bänken entstehen, wo man in aller Stille den Verstorbenen gedenken kann. Diese Fläche trägt die Bezeichnung „**Garten des Erinnerns**“. (Kosten ca. 2.975 €)

„**Platz in der Mitte**“ wird im Abschnitt 4 die Gestaltung des Eingangsbereiches Friedhof, vor der Aussegnungshalle, Begegnungsstätte mit Sitzgelegenheit und eine Wegeführung (Kreuzweg) u.a. zum „Platz der Vergangenheit“ sowie eine Grünfläche, benannt. (Kosten ca. 33.320 €)

Im letzten Abschnitt 5 werden Pflanzungen von Bäumen und Grünanlagen mit eingeplant. (Kosten ca. 2.380 €)

Somit beinhaltet dies Sanierungsmaßnahme mit den Planungskosten der Architektin von ca. 20.000 € ein Kostenvolumen von ca. 190.765 € (brutto). Hierzu ist festzustellen, dass der Rat durchaus die Möglichkeit hat, durch Streichung einzelner Abschnitte oder einzelner Elemente innerhalb der Abschnitte das veranschlagte Kostenvolumen massiv zu verringern. Sollte der Rat zu dem Ergebnis kommen, dass z.B. der „Platz der Mitte“ ein überflüssiger Sanierungsabschnitt wäre, so würde sich das geplante Kostenvolumen von € 190.765.- um € 33.320.- verringern.

Letztendlich entscheiden die Ratsmitglieder über Umfang und Kosten der Sanierung.

Die Kosten der Sanierung der hinteren Friedhofsmauer sind nicht in der Maßnahme enthalten und müssten extra ermittelt werden, auch kann über eine alternative Lösung nachgedacht werden.

Durch die einzelnen Abschnitte kann die Ortsgemeinde ihren Zeitplan so gestalten, dass abschnittsweise man über 4 Jahre diese Sanierung durchführen kann.

Eine weitere Anregung seitens der Planerin ist, dass die Gemeinde in der Friedhofssatzung die weitere Belegung des Friedhofes festschreiben muss.

Ortsbürgermeister dankte Frau Skobowsky für die Vorstellung ihres Konzeptes und bittet den Rat nun in ihren Reihen dieses Konzept zu beraten, damit man in der nächsten Sitzung am 12.01.2015 einen Beschluss fassen kann.

In diesen Zusammenhang wurde von der FWG Fraktion folgende Anfrage gestellt:

Laut Forderung der Kommunal Aussicht sind die Nutzungsgebühren für den Friedhof so festzulegen, dass sie kostendeckend sind. Daher ergeben sich für die FWG folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie hoch sind die derzeitigen durchschnittlichen Unterhaltungskosten für den Friedhof pro Jahr?
2. Wie viele Beerdigungen sind im Durchschnitt pro Jahr?
3. Wie hoch ist der derzeitige Deckungsgrad in pro Jahr?
4. Wie hoch müssen die Kosten zukünftig für eine Grabstelle steigen, um den derzeitigen Deckungsbeitrag zu erhalten?

Hierauf konnte Bürgermeister Rocker schon berichten, dass die Gemeinde grundsätzlich für die Abschreibungen und den Schuldendienst aufkommen muss. Es gibt keine Gemeinde, die für die Kostenstelle Friedhof kostendendeckende Gebühren erheben kann. Wenn das der Fall wäre, könnte und würde sich in Eckelsheim niemand mehr beerdigen lassen. Auch wird bei den durchschnittlichen Beerdigungen von 3 – 5 pro Jahr in Eckelsheim niemals der notwendige Deckungsgrad erreicht. Durch veränderte Beerdigungskultur – Waldbegräbnisstätte- kann die Anzahl der Begräbnisse weiter zurückgehen. Die Anfrage der FWG Fraktion wird von der VG-Verwaltung beantwortet werden.

TOP 3 Brücken Dunzel

Sachdarstellung

Der Wegausschuss empfiehlt zu prüfen, ob rechts der Brücke vor der Retentionsfläche in den Weg eine Überlaufmulde hergerichtet werden kann und die Brückenumrandungen rechts zum Teil abgebaut werden können.

Hierfür muss die Bauabteilung beurteilen, ob die angedachte Maßnahme wasserbautechnisch sinnvoll ist und im Hinblick auf den vorhanden, parallelen Abwasserkanal praktisch ausgeführt werden kann. .

Sobald ein Ergebnis der Bauabteilung vorliegt, wird sich der Rat dem Thema wieder annehmen.

Ein Beschluss wird hierzu zu einem späteren Zeitpunkt ergehen.

TOP 4 Pflege der Drainagegräben

Bei diesem Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Herr Ernst-Friedrich Schwarz und Herr Sven Schwarz wegen Ausschließungsgründe gemäß § 22 der GemO nicht teil und nahmen in den Zuschauerreihen platz.

Sachdarstellung

Zur Pflege der Gräben gehört unter anderen auch der Rückschnitt des Böschungsbewuchses. Hier zeigt das restriktive Genehmigungsverhalten der Kreisverwaltung in eine Richtung, die es den Gemeinden immer schwieriger macht ihrer Pflicht des Reinigens und besonders des Rückschnittes nach zu kommen.

Es bietet sich die Möglichkeit, dass die Gemeinde Eckelsheim versuchsweise mit unserem ortansässigen Ziegenhalter eine Beweidung der Grabenböschung vereinbart. Sollte sich zeigen, dass der Einsatz zu einer besseren und einfacheren Pflege der Gräben beiträgt, könnte für die Zukunft auf Genehmigungsverfahren verzichtet werden. Ein kontinuierlicher Einsatz der Ziegen würde den Bewuchs entlang der Gräben immer kurz halten.

Für die doppelseitige Grabenböschung hätte die Gemeinde für eine Maßnahme, €0,70 pro lfm. zu zahlen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt an den örtlichen Ziegenhalter an einem Graben auf einer Länge von 500m die Beweidung zu beauftragen. Diese erstmalige Beweidung soll als Test angesehen werden um danach zu bewerten ob diese Maßnahme weiter geführt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** diesen Beschluss

TOP 5 Anfragen & Mitteilungen

- Ratsmitglied Ottmar Schwind bittet Herrn Bürgermeister Bäder zukünftig den Rat über die Ergebnisse der Beschlüsse zu informieren. Hier ist es wichtig für den Rat zu wissen, wie weit die Aufträge/Beschlüsse/Anfragen die der Rat an die Gemeindeverwaltung sowie an die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein richtet, erledigt wurden. Weiterhin weist er daraufhin, das auf dem Gelände der Firma Gaul sehr viel Müll abgeladen wird und möchte die Gemeindeverwaltung bitten mit der Firma zu sprechen, ob man nicht hier das Gelände besser absichern kann.

Unterschriften:

(Friedrich Bäder, Vorsitzender)

(Michael Maurer, Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 23.06.2015/ma